

Hygienehinweise 5.0

Der „Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen“ vom 11. Februar 2021 wurde auf Grund der weiterhin dynamischen Entwicklung der Infektionszahlen durch das Hessische Kultusministerium aktualisiert. Das Erreichen der Schutzziele benötigt weiterhin eine Betonung der Hygienemaßnahmen, die im Folgenden aufgeführt sind:

Wichtige Maßnahmen zu Eindämmung der Verbreitung des Virus:

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige an Schulen tätige Personen dürfen die Schule nicht betreten,

- wenn sie selbst oder Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für Covid-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, aufweisen oder
- solange sie einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne-Anordnung des Gesundheitsamts nach § 30 Infektionsschutzgesetz) unterliegen oder
- wenn in ihrem Hausstand bei einer Person eine Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen worden ist und sie sich daher in Quarantäne begeben müssen (generelle Absonderung nach §3a Corona-Quarantäneverordnung). Dies gilt nicht für Personen, bei denen in den letzten drei Monaten mittels PCR-Test eine Infektion mit SARS-CoV-2 bereits nachgewiesen wurde.

Die Hinweise „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen sind zu beachten (Anlage 4 des Hygieneplans, siehe QR-Codes oder Anhang). Bei in der Schule auftretenden Symptomen werden die Schülerinnen und Schüler isoliert und die Sorgeberechtigten werden informiert. Es wird empfohlen, Kontakt mit dem behandelnden Hausarzt, dem Kinderarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Nummer 116 117 Kontakt aufzunehmen.¹

Folgende persönliche Hygienemaßnahmen aller die Schule betretenden Personen sind zu ergreifen:

- Regelmäßige gründliche Handhygiene hilft erfolgreich die Viren zu bekämpfen. Die Handhygiene erfolgt durch:
 - ✓ Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden oder
 - ✓ durch Händedesinfektion (ausreichende Menge muss 20-30 sec. und bis zur vollständigen Trocknung in die Hände massiert werden). **Das Mitbringen eines eigenen Desinfektionsmittels wird allen Schülerinnen und Schülern dringend empfohlen.**
- Verzicht auf Körperkontakt und Abstandhalten (mindestens 1,5m). Schülerinnen und Schüler verbleiben innerhalb ihrer Klasse und ihres Bereichs, um eine mögliche Übertragung in andere Klassengruppen zu vermeiden und um Infektionsketten

¹ Beachten Sie hierzu bitte den Anhang 4, den sie unter dem QR-Link Hygieneplan downloaden können.

wirkungsvoll nachvollziehen zu können. In besonderen Situationen sind größere Abstände notwendig.²

- Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (sog. OP-Masken oder FFP2-Masken) ist für alle Personen auf dem Schul- und Sportgelände verpflichtend. Auf regelmäßige Maskenpausen und das mindestens tägliche Wechseln der Maske ist zu achten. **Das Tragen einer Maske auf dem Weg zum und während des Wartens am Busbahnhof wird dringend empfohlen.** Die Maske kann zur Nahrungsaufnahme, insbesondere in Pausenzeiten, für kurze Zeit abgenommen werden. Dies kann allerdings nur bei genügend Abstand erfolgen. Eine Anpassung der Maskenpflicht auf Grund einer dynamischen Entwicklung ist möglich.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o.Ä.). Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein (z.B. im naturwissenschaftlichen Unterricht), so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen und währenddessen die Berührung von Augen, Mund und Nase vermieden werden.
- Husten- und Niesetikette einhalten. Husten und Niesen erfolgt in die Armbeuge. Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen einhalten.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App wird weiterhin empfohlen. Den Link zum Download und weiteren Informationen zur App finden Sie hier als Link oder als QR-Code:

► [Android:](#)

[Apple:](#)

[Hygieneplan und Anhang:](#)



² siehe hierzu: Hygieneplan vom 11. Februar 2021